



Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Jetzt Mitglied werden
DIE Vertretung für alle Ingenieure im Bauwesen

Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

September 2014

Kammer setzt beim Forum Flusswellen den Slogan „Kein Ding ohne ING“ praktisch um Zum Surf/ING braucht es Ingenieure

Ohne Ingenieure ist kein modernes Leben möglich. Dass dies nicht nur für die klassischen Ingenieurbereiche gilt, stellte die Bayerische Ingenieurekammer-Bau am 1. und 2. August beim 2. Forum Flusswellen unter Beweis. Auch Trendsportarten wie Flusswellensurfen sind ohne Ingenieure undenkbar.

Rund 150 Ingenieure, Surfer, Vertreter von Kommunen, Juristen und Marketingfachleute tauschten sich bei der zweiten Auflage des Forums Flusswellen über den Bau von Wellen für den Wassersport aus. Klar ist: Ohne die Hilfe der Ingenieure können die Wünsche der Sportler nicht verwirklicht werden.

Gäste aus acht Nationen

Gerade in der Alpenregion gibt es eine Vielzahl regionaler Initiativen zum Bau von Flusswellen. Doch zur Veranstaltung kamen nicht nur Deutsche, Österreicher und Schweizer, sondern auch Gäste und Referenten aus den USA, Kanada, Dänemark, Italien, Tschechien



Der Initiator des Forums Dipl.-Ing. (FH) Di-Qual, Geschäftsführerin Dr. Raczek, Präsident Dr. Schroeter und der 2. Münchener Bürgermeister Schmid. Foto: amt

und der Slowakei. Sie alle hatten die weite Anreise auf sich genommen, um bei dieser wohl einzigartigen Veranstaltung teilzunehmen.

Am 2. August fand das Fachforum statt, bei dem rege über Möglichkeiten des Wellenbaus diskutiert wurde.

Großes Medieninteresse

Zahlreiche namhafte Medien wie die Nachrichtenagentur dpa, die Süddeutsche Zeitung oder das ARD Mittagsmagazin berichteten über den Termin. Videos und Vorträge gibt es online: www.flusswellenforum.de



Die Eisbach-Surfer schenkten Schmid und Dr. Schroeter T-Shirts. Foto: amt



Drehtermin mit dem ARD Mittagsmagazin über das Forum. Foto: amt

Inhalt

Kammer-Kolumne	2
Gespräch mit Minister Herrmann	3
Impulse für den Wohnungsbau	3
Ausschüsse und Arbeitskreise	4-5
Kammer-Umfrage: erste Ergebnisse	5
Neue Veranstaltungen	6
Interview Dr. Schneider	7
Recht	8-9
Buchtipp	12

Kammer-Kolumne in der Bayerischen Staatszeitung

Sanierung oder Ersatzneubau

Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Ulrich Scholz erörtert in seiner Kolumne in der Bayerischen Staatszeitung die Frage, wann die Sanierung eines Gebäudes lohnt und wann ein Ersatzneubau die bessere Wahl ist.

Altes Gebäude herrichten oder besser neu bauen? Diese Frage stellen sich viele Immobilienbesitzer oder -käufer, wenn bei Bestandsgebäuden Instandsetzungen notwendig werden oder das Gebäude durch veränderte Randbedingungen anders genutzt werden soll. Der oft vorhandene Charme des Bestandsgebäudes steht den vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten gegenüber. Zunächst sind einige grundsätzliche Klärungen erforderlich, bevor man Pläne in die eine oder in die andere Richtung vorantreiben kann.

Notwendige Klärungen

Als Entscheidungsgrundlage muss zunächst der bauliche Zustand des Gebäudes erfasst werden. Bei der Bewertung der Baukonstruktion kommt es darauf an, ob statische Mängel vorliegen oder im Lauf der Zeit Schäden an der Konstruktion, wie z.B. durch Korrosion, entstanden sind. Schadstoffe wie PAK-haltige Kleber, PCB-haltige Dichtmassen, Asbest, Formaldehyd und PCP oder Lindan in Holzschutzmitteln können den Wert der Bausubstanz erheblich beeinträchtigen.

Für die Rohrleitungen zur Versorgung mit Gas und Wasser oder für die Heizung ist zu überprüfen, ob deren Lebensdauer bereits erreicht ist oder noch ausreichend Restlebensdauer zur Verfügung steht. Gleichermaßen gilt für die elektrischen Installationen. Oft sind bei gründlicher Planung Rohre und Leitungen insgesamt wegen des Zustands zu erneuern. Unabhängig davon besteht wegen der technischen Entwicklung Ergänzungsbedarf durch gestiegene Anforderungen, beispielsweise die neue Energieeinsparverordnung oder neue Beleuchtungskonzepte.

Neben dem baulichen Zustand ist vor allen Dingen auch die Nutzbarkeit für den vorgesehenen Zweck ein wich-



Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Ulrich Scholz
Foto: Birgit Gleixner

tiges Kriterium. Raumgrößen und Raumhöhen können meist nur schwer verändert werden, ebenso wie die Lage auf dem Grundstück. Hier ist mit dem Baurecht abzugleichen, ob noch Reserven bestehen oder das gültige Baurecht schon mehr als ausgenutzt ist. Steht der Bestand unter Denkmalschutz, so muss man herausfinden, welche Veränderungsmöglichkeiten in Abstimmung mit der Denkmalbehörde möglich sind. Diese genannten Überprüfungen können sinnvoll nur durch unabhängige Fachleute ergebnisoffen erfolgen. Der emotionale Wert eines Bestandsgebäudes kann nur vom Bauherrn selbst mit in die Waagschale geworfen werden.

Gegenüberstellung

Nach diesen Klärungen können die Vor- und Nachteile einer Sanierung und eines alternativen Neubaus gegenübergestellt werden. Erfüllen beide Alternativen den vorgesehenen Zweck in gleichem Maße? Welchen Energiestandard kann ich mit den beiden Varianten erreichen? Welche technische Ausstattung ist notwendig und sinnvoll und wie lässt sich diese in den beiden Varianten realisieren? Kann in beiden Varianten Barrierefreiheit erreicht

werden? Welche Kosten entstehen, nicht nur beim Bau, sondern auch im anschließenden Betrieb? Welche Fördermöglichkeiten bestehen z.B. hinsichtlich der Einhaltung von Energiestandards? Können Zuschüsse über die Denkmalbehörde gewährt werden? Sind für alle diese Fragen die Antworten zusammengestellt, kann man in den Prozess der Abwägung eintreten.

Entscheidung

Sinnvollerweise wird man bei der Abwägung, ähnlich wie es die Stiftung Warentest bei ihren Produkttests auch macht, den verschiedenen Kriterien eine unterschiedliche Gewichtung beimessen. Kriterien, die unbedingt eingehalten werden müssen, wie z.B. der vorgegebene Erhalt der Substanz, können ein KO-Kriterium für eine Variante sein, hier für einen Neubau. In anderen Situationen kann die vorhandene hohe Ausnutzung eines Grundstücks durch das Bestandsgebäude für den Erhalt den Ausschlag geben, wenn das Baurecht für einen Neubau geringer ausfallen würde.

Meist sind jedoch Kosten ein wesentliches Entscheidungskriterium, das oft für einen Neubau den Ausschlag gibt. Jeder Bauherr ist gut beraten, für diesen Prozess der Entscheidung kompetente Partner an seine Seite zu holen. Diese finden Sie unter:

> www.planersuche.de.

Dr.-Ing. Ulrich Scholz

Neue Mitarbeiterin



Anne Schraml arbeitet seit dem 18. August 2014 als Pressereferentin für die Kammer. Sie vertritt Sonja Amtmann während ihres Mutterschutzes und der anschließenden Elternzeit.

Die Bayreutherin Schraml war bereits als Redakteurin bei einer Tageszeitung tätig und als Pressereferentin eines Bundestagsabgeordneten.

Treffen mit Staatsminister Joachim Herrmann

Wichtige Ingenieurthemen im Fokus

Neu Rechtsformen für Ingenieure und die Befreiung freiwilliger Mitglieder von der gesetzlichen Rentenversicherung waren Themen beim Gespräch des Vorstands mit Staatsminister Joachim Herrmann am 4. August.

Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter informierte den Minister über den Wunsch vieler Kammermitglieder nach einer Zulassung der Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Haftung auch für Ingenieure. Herrmann sagte zu, dass dies im Entwurf der Gesetzes-Novelle, die voraussichtlich im September im Ministerrat behandelt werden wird, enthalten sein werde.

Überprüfung von Energieausweisen

Ein weiteres Gesprächsthema war die Einrichtung einer zuständigen Stelle zur Überprüfung der Energieausweise nach ZVEnEV und das Interesse der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau, diese Zuständigkeit zu übernehmen.

Weiter äußerte der Kammer-Präsident das Anliegen des Berufsstands,



Staatsminister Herrmann, Vorstandsmitglieder und Geschäftsführerin. Foto: StMI

dass auch bei der Anerkennung von Prüfsachverständigen für Vermessung ein Fach- und Sachkundenachweis erhoben werden sollte.

Laut dem Staatsminister werde dies bei der nächsten Novellierung der PrüfVBau berücksichtigt.

Rentenversicherung

Auch das Problem der Rechtssprechung des Bundessozialgerichts zur Befreiung freiwilliger Mitglieder von

der gesetzlichen Rentenversicherung sprach Dr. Schroeter an und wies auf eine Initiative zur Gesetzesänderung durch den MdB Dr. Jan-Marco Luczak hin. Auch die Bundesingenieurkammer versucht derzeit, über die Arbeitsgemeinschaft berufständischer Versorgungswerke (ABV) bei der Deutschen Rentenversicherung eine sachgerechte Lösung für die betroffenen Ingenieure zu erwirken. Herrmann sicherte der Initiative seine Unterstützung zu. as

Neues Positionspapier bei einer Pressekonferenz vorgestellt

Impulse für den Wohnungsbau

Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau bildet zusammen mit Partnern aus der bayerischen Bau- und Wohnungswirtschaft die Aktionsgemeinschaft Impulse für den Wohnungsbau.

Bei einer Pressekonferenz am 5. August in München stellte die Aktionsgemeinschaft das neue Positionspapier 2014 vor und erläuterte die darin enthaltenen vier Aktionspläne der interessierten Öffentlichkeit. Kammervorstand Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis saß für die Bayerische Ingenieurkammer-Bau auf dem Podium und sprach über das Thema energetische Gebäudesanierung.

Vier Aktionspläne

Die Aktionsgemeinschaft stellte vier zentrale Aktionspläne vor:



Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis (2. v. r.) mit weiteren Vertretern des Aktionsbündnisses bei der Pressekonferenz. Foto: bayika

1. Steigerung des erforderlichen Wohnungsneubaus
2. Energetische Gebäudesanierung
3. Altersgerechter Umbau von Wohnungen
4. Bessere Förderung von Stadt- und Quartiersmanagementprogrammen

Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis stellte heraus, dass in bestimmten Fäl-

len ein Ersatzneubau im Vergleich zur Vollsaniierung die wirtschaftlich und bautechnisch sinnvollere Lösung sei.

Deswegen solle bei der neuen Ausgestaltung der KfW-Programme darauf geachtet werden, dass ein Investor, der sich für einen wirtschaftlich sinnvollen und zukunftssicheren Ersatzneubau entscheidet, keine Fördernachteile gegenüber einer Vollsaniierung hat. amt

Arbeitskreis Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Hochbau

Viele Projekte erfolgreich abgeschlossen

Nachhaltige und energieeffiziente Gebäude sind ein wesentlicher Beitrag zur Energiewende und zur Qualität von Planung, Ausführung und Betrieb von Gebäuden.

Die 16 Mitglieder des Arbeitskreises und der Vorstandsbeauftragte konnten 2014 etliche Projekte abschließen.

Forum „Energieeffizienz im Hochbau“

Das Fachforum „Energieeffizienz im Hochbau“ mit Themen zur EnEV 2013, zum Vollzug der EnEV in Bayern, zur HOAI 2013 und zu den KfW-Förderprogrammen fand großes Interesse und war geprägt von einer Vielzahl kritischer und konstruktiver Fragen. Wegen der großen Nachfrage wird das Forum – mit denselben Schwerpunktthemen und erweitert um einen Werkbericht – am 12. November nachmittags an der Hochschule in Würzburg durchgeführt werden.



Der Arbeitskreis Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Hochbau. Foto: bayika

Tag der Energie

Der 2. Tag der Energie am 12. und 13. Juli mit Führungen und Vorträgen zu den Themen Energienutzung und Energieeffizienz in Gebäuden hat vielen Interessierten den Blick hinter die Kulissen und den Einblick in die Planungen der Ingenieure ermöglicht.

Broschüre Energieberatung

Die Broschüre „Energieberatung“ mit wertvollen Links zu Internetseiten erleichtert die Suche nach Energieberatern für Nachweise, Beantragung von Ausnahmen, Dokumentationen für Förderanträge und für Energiedesign.

Schulprojekt

Die „Energiewende in der Schulbildung“ wurde an zwei ausgewählten Schulen begeistert aufgenommen. Mit dem Thema Energiewende gelang es, die Schülerinnen und Schüler für die aktuellen Herausforderungen auf die

sem Gebiet sowie für die Ingenieur-tätigkeiten zu interessieren.

Inspektion von Klimaanlagen

Ein Flyer zum Thema „Inspektion von Klimaanlagen“ soll Fragen zur Notwendigkeit, zum Umfang der Inspektionen nach EnEV und zur Qualität der Akteure prägnant zusammenfassen und wird Ende 2014 fertiggestellt sein.

Ziele für das nächste Jahr

Bewusstsein fördern für Nachhaltigkeit und energieeffizientes Bauen steht weiterhin auf der Agenda des Arbeitskreises 2015.

Prof. Dipl.-Ing. Wolfgang Sorge

Mitglieder des Arbeitskreises

Prof. Dipl.-Ing. Wolfgang Sorge
(Vorsitzender)

Dipl.-Ing. Dieter Rübel
(Stv. Vorsitzender)

Dipl.-Ing. (BA) Eva Anlauf
Dipl.-Ing. (FH) Maximilian Blätz
Dipl.-Ing. (FH) Michael Dankerl
Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Jürgen Edelhäuser

Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Funk
Dipl.-Ing. (FH) Paul Hollfelder
Dr.-Ing. Klaus Jensch
Dipl.-Ing. (FH) Detlef Kurras
Dipl.-Ing. (FH) Reinhard Mermi
Dr.-Ing. Dirk Nechvatal
Dipl.-Ing. (FH) Oliver Rader
Dipl.-Ing. (FH) Oswald Silberhorn
Dipl.-Ing. (TU) Tibor Szigeti
Vorstandsbeauftragter:
Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis

Gewinner 2014 werden am 18. September bei einem Festakt geehrt

Verleihung Bayerischer Denkmalpflegepreis

Die Gewinner des Bayerischen Denkmalpflegepreises 2014 stehen fest. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert.

Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau und das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege verliehen den Preis bereits zum vierten Mal.

Sechs Preisträger

Die Jury kürte aus 40 Einsendungen insgesamt sechs Preisträger – drei in der Kategorie öffentliche Bauwerke und drei in der Kategorie private Bauwerke. Bei der Prämierung wurde ein besonderes Augenmerk auf die herausragenden Leistungen in den ori-

ginären Aufgabenfeldern der im Bauwesen tätigen Ingenieure gelegt.

Vorstellung der Gewinner

Die diesjährigen Gewinner werden aufgrund des Redaktionsschlusses in der nächsten Ausgabe vorgestellt. *amt > bayerischer-denkmalpflegepreis.de*

Erste Ergebnisse der neuen Monatsumfrage liegen vor – stimmen auch Sie ab!

HOAI 2013 bereitet wenig Schwierigkeiten

Seit Juli führt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau monatlich eine Onlineumfrage durch. Die kurze Frage ist mit zwei Klicks beantwortet und gibt allen Mitgliedern die Möglichkeit, der Kammer schnell und unkompliziert ihre Ansichten zu wichtigen Fragen des Berufsstands zu übermitteln. Die Ergebnisse der Umfrage fließen in die weitere Arbeit der Kammer ein.

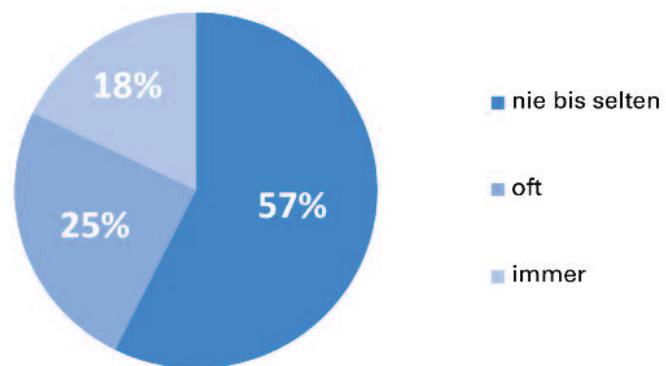
Gestartet wurde die Onlineumfrage im Juli mit einer Frage zur neuen HOAI. Wir wollten von Ihnen wissen, ob Sie Schwierigkeiten mit Auftraggebern bei der Umsetzung der HOAI 2013 gehabt haben.

Wenig Probleme mit HOAI 2013

57 Prozent der Abstimmenden gaben an, nie oder nur selten Probleme mit der Umsetzung der HOAI 2013 zu haben. 25 Prozent hatten oft Probleme, 18 Prozent immer.

„Das doch recht deutliche Ergebnis zeigt, dass die HOAI 2013 bei den Ingenieuren angekommen ist und wir mit unseren Forderungen auf dem richtigen Weg sind. Es zeigt uns aber auch, dass noch einiges zu tun ist. So werden wir uns in der laufenden Legislaturperiode weiter für eine Rückführung

Haben Sie mit Auftraggebern Schwierigkeiten bei der Umsetzung der HOAI 2013 gehabt?



Die HOAI 2013 bereitet überwiegend wenig Probleme.

Grafik: bayika

der so genannten Beratungsleistung und der örtlichen Bauüberwachung in den verbindlichen Teil stark machen.

Derzeit führt der Vorstand Gespräche mit den bayerischen Ministerien. Außerdem stehen parlamentarische Treffen mit den verschiedenen Landtagsfraktionen an. Es passt also perfekt, dass wir nun mit einem aktuellen Stimmungsbild zur Umsetzung der HOAI 2013 in diese Gespräche gehen können“, kommentiert Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter das Ergebnis.

Stimmen auch Sie künftig ab!

Die Ergebnisse der August-Umfrage, bei der wir um eine Einschätzung der Praxistauglichkeit von Hochschulabsolventen baten, lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor. In der laufenden September-Umfrage interessiert uns Ihre Meinung zum Vergabewesen: Muss es vereinfacht werden?

Die aktuelle Monatsfrage sowie die Ergebnisse des Vormonats finden Sie stets unter:

amt

> www.bayika.de

Aufgaben des Karl-Kling-Sozialfonds

Fürsorgeausschuss der Kammer

Der Karl-Kling-Sozialfonds, das nach dem ehemaligen Kammerpräsidenten Prof. Dr.-Ing. e.h. Dipl.-Ing. Karl Kling benannte Fürsorgewerk der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, hat die Aufgabe, unverschuldet in Not geratene Kammermitglieder oder deren Angehörige finanziell zu unterstützen.

Über die Verwendung der Gelder entscheidet der Fürsorgeausschuss.

Anträge werden vertraulich behandelt

Dem Sozialfonds sind seit seiner Gründung bereits zahlreiche Geldspenden zugeflossen. Kammermitglieder, die

den Sozialfonds in Anspruch nehmen möchten oder müssen, können sich jederzeit formlos an die Geschäftsstelle der Kammer wenden. Selbstverständlich werden alle Anfragen vertraulich behandelt.

Spenden jederzeit möglich

Gerne nimmt die Kammer Spenden für den Karl-Kling-Sozialfonds entgegen. Wer eine Spende entrichtet, erhält hierfür eine Spendenbestätigung. Damit die Spende auch richtig zugeordnet werden kann, geben Sie bitte Ihren vollständigen Namen und Ihre Adresse als Verwendungszweck an.

Mitglieder des Ausschusses

Prof. Dr.-Ing. e.h. Karl Kling
 Dipl.-Ing. Univ. Michael Kordon
 Dipl.-Ing. Univ. Herbert Luy
 Dr.-Ing. Heinrich Schroeter
 Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wulf

Spendenkonto

IBAN: DE53 7002 0270 0665 8868 24
 BIC: HYVEDEMMXXX
 Verwendungszweck:
 Name und Adresse
 Bank: HypoVereinsbank

Arbeitskreis Nachhaltigkeit in der kommunalen Infrastruktur

Fachforum am 9. Oktober in der OBB

Nachhaltigkeit ist derzeit in aller Munde und auf der Agenda vieler öffentlicher, politischer und wirtschaftlicher Institutionen.

Auch beim Bauen und Gestalten wird dieses Thema immer bedeutsamer. Doch gerade im Bereich der kommunalen Infrastruktur gibt es noch viel zu tun.

Viele Schnittstellen

Für die am Bau beteiligten Ingenieure gilt es Schnittstellen zwischen Behörden, öffentlichen wie privaten Bauherren und ausführenden Unternehmen einzubeziehen.

Wirtschaftlichkeit allein reicht nicht

Bislang wurden Bauwerke der kommunalen Infrastruktur hauptsächlich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant und ausgeführt. Geplante und neu zu errichtende Bauwerke sowie infrastrukturelle Projekte sollen künftig ökologisch verträglich, ökonomisch vertretbar und soziokulturell umgesetzt werden sowie die erforderliche funktionale Qualität aufweisen.

Um das Thema Nachhaltigkeit und deren Gewährleistung in verschiede-



*Der AK konzipierte die Veranstaltung.
Foto: bayika*

nen Bereichen des Bauingenieurwesens zu beleuchten und zu hinterfragen, lädt die Bayerische Ingenieurkammer-Bau zum Fachforum Nachhaltigkeit in der kommunalen Infrastruktur in die Oberste Baubehörde in München ein.

Fachforum zur Nachhaltigkeit

Am 9. Oktober 2014 sprechen Referenten der Landeshauptstadt München, des Wasserwirtschaftsamtes München, der Stadtwerke München, verschiedener Kommunen und Gemeinden sowie der Ingolstädter Kommunalbetriebe über Umsetzungsmöglichkeiten und

Mitglieder des Arbeitskreises

Dipl.-Ing. Univ. Josef Goldbrunner (Vorsitzender)
Dipl.-Ing. Univ. Alexander Kressierer (Stv. Vorsitzender)
Dipl.-Ing. (FH) Klaus Hollmann
Dr.-Ing. Ralf Mitsdörffer
Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Schönmaier M. Eng.
Dipl.-Ing. Univ. Dionys Stelzenberger Baudirektorin Karen Vestner Vorstandsbeauftragter:
Dr.-Ing. Werner Weigl

Pläne zum Thema Nachhaltigkeit. Die Veranstaltung spannt damit einen Bogen von kommunalen Straßen über Ingenieurbauwerke, Wasserbau und Hochwasserschutz, Kanalisation und Entwässerung, LED-Beleuchtungsanlagen bis zur energieautarken Kommune und gibt Anregungen zur Diskussion und nachhaltigem Handeln.

Anmeldung bis zum 1. Oktober

Anmeldungen für das Fachforum werden ab sofort online entgegengenommen. Anmeldeschluss ist der 1. Oktober. Der Eintritt ist frei. *pol*

> www.bayika.de/va/fachforum

Die BIM-Methode und ihre Anwendung

BIM: Chancen und Risiken

Building Information Modelling, kurz BIM, findet zunehmend Anwendung im Bauwesen und hält derzeit Einzug in viele Ingenieurbüros.

Hauptsächlich geht es hierbei um die optimierte Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von Gebäuden mit Hilfe von Software durch digitale Erfassung, Kombinierung und Vernetzung der relevanten Gebäudedaten.

Von der Idee bis zur Anwendung

Aber was genau steckt hinter der Idee dieser Methodik? Wo liegen die Chancen, die Risiken und die Probleme? Wie wird die Methode in der Praxis

angewandt? Diese und weitere Fragen sind Thema zweier Veranstaltungen.

Zwei kostenfreie Info-Veranstaltungen

Am Mittwoch, 15. Oktober, lädt die Bayerische Ingenieurkammer-Bau in die Kammergeschäftsstelle ein. Vor Ort informiert unter anderem Dipl.-Ing. Thomas Fink, Kammermitglied und Vorstandsvorsitzender der SOFiSTiK AG, einem Anbieter von BIM-Systemen, über die BIM-Methode. Am Dienstag, 4. November, findet die Veranstaltung in die Geschäftsstelle der SOFiSTiK AG in Nürnberg statt. *pol*
Alle Informationen und Anmeldung:
> www.bayika.de/de/aktuelles

Regionalveranstaltung in der Oberpfalz am 25. September

Auf Einladung des Regionalbeauftragten der Kammer für die Oberpfalz, Dipl.-Ing. Ernst Georg Bräutigam, findet am Donnerstag, 25. September, ab 16 Uhr in Wetterfeld die Baustellenbesichtigung „Kreuzungsfreier Ausbau der B85 in Wetterfeld“ statt. Bauoberat Michael Breu vom Staatlichen Bauamt in Regensburg führt durch die Baustelle.

Die Teilnahme ist kostenfrei und auf 20 Personen begrenzt. Anschließend ist im Gasthaus Brey ein Tisch reserviert für den gemeinsamen Austausch unter Kollegen. *amt*

Anmeldung online unter:
www.bayika.de/de/regionen

Anregungen für künftige Veranstaltungen sind jederzeit willkommen

Exkursionen und Meinungsaustausch

In unserer Interviewserie mit den Regional- und Hochschulbeauftragten der Kammer sprach Pressereferentin Sonja Amtmann diesmal mit Dr.-Ing. Hans-Günter Schneider, dem langjährigen Regionalbeauftragten der Kammer für Oberfranken.

Herr Dr. Schneider, Sie sind seit 2006 als Regionalbeauftragter für Oberfranken zuständig. Welches sind die Schwerpunkte Ihrer Arbeit vor Ort?

Ein besonderes Anliegen ist mir die Aufklärung der Öffentlichkeit über die vielfältigen Tätigkeiten des Bauingenieurberufs. Es ist viel zu wenig bekannt, welchen Beitrag die Bauingenieure für das öffentliche Leben leisten. Ich könnte mir vorstellen, dass bei einer besseren Kenntnis unserer Tätigkeit auch mehr Verständnis für eine vernünftige Vergütung unserer Leistung aufgebracht würde.

Ein weiteres Anliegen ist mir der Beitrag der Ingenieure im Bauwesen zur Baukultur und zur Gestaltung der bebauten Umwelt. Zum Gelingen der Energiewende sind große Anstrengungen der Bauingenieure erforderlich. Ich versuche auch hierzu den Kontakt zu den Architektenkollegen und Behörden wahrzunehmen.

Über Anregungen der Mitglieder zu Veranstaltungswünschen oder zu einem Meinungsaustausch in einem lockeren Rahmen freue ich mich. Die Kammermitglieder können sich gern direkt an mich wenden.

Gibt es eine Regionalveranstaltung, die Ihnen besonders in Erinnerung geblieben ist? Warum?

Als besonders gelungene Veranstaltung ist mir noch die Exkursion zur Baustelle Freiheitshalle Hof und zur Göltzschtalbrücke in Erinnerung. Wir haben bei der Freiheitshalle ein Beispiel für neuzeitlichen Ingenieurbau besichtigen können. Mit innovativen Ideen ist es gelungen, den Gebäudebestand zu erneuern. Bei herrlichem Sommerwetter haben wir anschließend die Erneuerung des Gleisoberbaus auf der historischen



*Dr.-Ing. Hans-Günter Schneider
Foto: privat*

Göltzschtalbrücke besichtigt – eine größere Beteiligung wäre allerdings wünschenswert gewesen.

Was planen Sie als Nächstes?

Seit Anfang des Jahres sind zwei für alle Bauplaner wichtigen Vertrags- und Regelwerke novelliert worden. Für Montag, 17. November, ist deshalb ein Tagesseminar zur EnEV 2014 und HOAI 2013 geplant.

Das Seminar findet im Best Western Transmar-Travel-Hotel in Bindlach statt, verkehrsgünstig an der A9/Ausfahrt Bayreuth Nord gelegen. Mit Prof. Ulrich Möller von der HTWK Leipzig für den Teil EnEV und Dipl.-Ing. (FH) Martin Meiler, ö.b.u.v. Sachverständiger für Honorare (Plauen), haben wir zwei namhafte Referenten für die Fortbildung gewonnen. Ein Hinweis zur Anmeldung erfolgt in Kürze.

In Oberfranken fanden dieses Jahr vier Veranstaltungen zum Tag der Energie statt. Wird Oberfranken auch nächstes Jahr wieder dabei sein?

Ich hoffe, dass wir auch im nächsten Jahr wieder ein oder zwei interessante Objekte in Oberfranken präsentieren können. Für Hinweise auf geeignete Objekte bin ich dankbar. Zudem suche ich noch ein interessantes Ingenieur-

Biografisches

Nach Tätigkeit als Tragwerksplaner in einem Ingenieurbüro in Salzgitter promovierte Schneider 1987 bei Prof. Pieper in Braunschweig über Schüttgutdrücke in Silozellen. Danach war er zunächst als Prüfer, später als Sachverständiger für Schäden an Gebäuden bei der LGA beschäftigt. Inzwischen befindet sich Dr.-Ing. Hans-Günter Schneider im Ruhestand, ist aber weiterhin als Dozent für die Ausbildung der Zimmerer an der Handwerkskammer Bayreuth tätig.

projekt zur Präsentation bei einem öffentlichen Vortrag als Beitrag zur Baukultur.

Welche Bedeutung hat es Ihrer Ansicht nach, dass die Kammer vor Ort in den Regionen aktiv ist und nicht nur von München aus agiert?

Die Regionalisierung ist ein guter Service für die Mitglieder. Wir können damit Veranstaltungen in der Nähe der Mitglieder durchführen und sie damit besser an die Kammer binden. Gerade die Region Oberfranken ist doch recht weit von München entfernt.

Neue Mitarbeiterinnen



Zum August 2014 haben Agnieszka May-Aresu und Jacoba Lantsheer gemeinsam die Position Empfang und Zentrale Dienste in der Geschäftsstelle der Kammer übernommen.



Frau May-Aresu kümmert sich vormittags um die zentralen Aufgaben, Frau Lantsheer ist an den Nachmittagen im Haus.

Recht

Haftung von Ingenieuren: Überschreitung von Baukosten

Auch wenn die Baukostenvereinbarung der HOAI kraft Richterspruchs des BGH vom Tisch ist (vgl. unsere letzte Ausgabe), dürfen die Baukosten aus haftungsrechtlicher Sicht deshalb noch lange nicht vernachlässigt werden. Denn immerhin haben Fehler bei der Beachtung von Baukosten auch unmittelbare Auswirkungen auf das Honorar.

Dass die HOAI 2013 die Bedeutung der Kostensicherheit stärker fokussiert, lässt sich schon direkt den Grundleistungen der Leistungsphase 2 entnehmen, welche die Kostenschätzung um einen Vergleich mit den finanziellen Rahmenbedingungen ergänzt hat, was logisch voraussetzt, dass diese Rahmenbedingungen bereits in der Grundlagenermittlung geklärt wurden. Doch schon zuvor hatte der BGH entschieden, dass der Planer die Kostenvorstellungen berücksichtigen muss, die der Auftraggeber im Rahmen der Grundlagenermittlung zum Ausdruck gebracht hat, selbst wenn sie keine genaue Bau-summenobergrenze beinhalten, sondern nur einen Rahmen abstecken (BGH BauR 2013, 1143).

Beschaffungsvereinbarung

Wird aber sogar im Vertrag eine Kostenobergrenze definiert, so haben die Parteien damit eine sog. Beschaffungsvereinbarung getroffen, deren Überschreitung deshalb einen Werkmangel darstellt (OLG Brandenburg, BauR 2011, 1999).

Eine noch haftungsträchtigere Baukostengarantie ist dagegen nur anzunehmen, wenn der Planer verspricht, im Rahmen einer persönlichen Verpflichtung für die Einhaltung eines bestimmten Baukostenbetrages in jedem Fall persönlich einstehen zu wollen (OLG Hamm, IBR 2011, 592). Auch die Regelung, dass der Planer das Baukostenbudget des Bauherrn zu beachten und die kalkulierten Kosten unbedingt einzuhalten hat, stellt aber noch keine Baukostengarantie dar (OLG Düsseldorf, BauR 2013, 632).

**Streitfaktor Baukosten**

Bild: Thorben Wengert / pixelio.de

Liegt „nur“ eine Beschaffungsvereinbarung hinsichtlich der Baukosten vor, ist der Planer zur Nachbesserung verpflichtet, wenn seine Planung die Kostengrenze nicht einhält. Das setzt freilich voraus, dass überhaupt Nachbesserungsfähigkeit besteht, also Modifizierungen zu einer dem Auftraggeber noch zumutbaren und vom Vertragsgegenstand noch gedeckten Planungsabweichung führen (OLG Hamm, IBR 2011, 593). Einer Fristsetzung zur Nachbesserung bedarf es jedoch nicht, wenn der Auftraggeber nicht annehmen kann, dass der Planer durch Ausnutzung ihm zumutbarer Kosteneinsparungsmöglichkeiten eine Einhaltung des Kostenrahmens hätte erreichen können (OLG Hamm, a.a.O.).

Schadensersatzforderung möglich

Kommt eine Korrektur nicht mehr in Betracht, kann der Auftraggeber bei Kostenüberschreitungen unter bestimmten Umständen Schadensersatz fordern. Erste Voraussetzung ist natürlich, dass überhaupt eine wirksame Baukostengrenze als Beschaffungsvereinbarung festgelegt wurde. Das soll dann nicht ohne weiteres der Fall sein, wenn die Vertragsparteien eine Obergrenze als Bezugsgröße für die Honorarbemessung vereinbart haben (OLG Frankfurt, IBR 2008, 663). Verlangt wird außerdem eine Pflichtverletzung des Planers, an der es dann fehlt, wenn die Nichteinhaltung des Budgets auf Sonder- oder Änderungswünsche des Bauherrn zurückzuführen ist. Jedoch ist der Auftragnehmer unter Um-

ständen gehalten, bei verteuerten Sonder- und Änderungswünschen über anfallende Mehrkosten und die Überschreitung der bisherigen Kostenermittlung aufzuklären (OLG Düsseldorf, BauR 2013, 632).

Nicht jede Verteuerung lässt die vereinbarte Kostengrenze entfallen, sondern nur, wenn die Änderungen zu einer deutlichen Kostensteigerung hinsichtlich der vom Kostenrahmen erfassten Baukosten führen (OLG Brandenburg, BauR 2011, 1999). Zwischen dem geforderten Schadensersatz und der Pflichtverletzung muss ein Kausalzusammenhang bestehen. Diesen nachzuweisen obliegt dem Auftraggeber (OLG Hamm, BauR 2013, 1301; OLG Oldenburg, BauR 2013, 1712). Dazu bedarf es auch des substantiierten Vortrags darüber, dass der Auftraggeber bei zutreffender Aufklärung über die Kosten des Bauvorhabens noch von seinen Plänen Abstand genommen hätte (OLG Dresden, IBR 2009, 218).

Steht fest, dass der Planer Schadensersatz leisten muss, besteht der Schaden in der Höhe der über den vorgesehenen Baukosten liegenden tatsächlichen Kosten. Dieser zu Lasten des Bauherrn gehende Mehraufwand ist jedoch um erlangte Wertvorteile zu bereinigen. Dazu gehört der durch den Mehraufwand gestiegerte Wert des Objekts (OLG Hamm, a.a.O.).

Toleranzen

Mit Toleranzen kann der Planer der Schadensersatzpflicht meist nicht entgehen. Zwar können bei Vertragsbeginn die voraussichtlichen Kosten nicht ohne Unwägbarkeiten eingeschätzt werden, dennoch ist die vereinbarte Grenze verbindlich. Wenn Toleranzen eine Haftungserleichterung verschaffen sollen, muss der Vertrag dies erkennen lassen (OLG Brandenburg, BauR 2011, 1999). Nimmt der Planer keine ausreichende Kostenkontrolle vor, soll ihm die Berufung auf Toleranzen in jedem Fall versagt bleiben (so OLG Frankfurt, IBR 2012, 336).

Recht in Kürze

> Der strafrechtliche Tatbestand der wettbewerbsbeschränkenden Absprache erfasst beschränkte Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber nach VOB/A auch dann, wenn diesen kein öffentlicher Teilnahmewettbewerb vorausgegangen ist. Auch ein Angebot, das an so schwerwiegenden vergaberechtlichen Mängeln leidet, dass es zwingend vom Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen werden müsste, kann den Straftatbestand erfüllen (BGH, Beschl. v. 17.10.2013, 3 StR 167/13 – NZBau 2014, 238).

> Haben die Parteien „eine Pauschalvergütung in Höhe von 16 % der anrechenbaren Baukosten nach HOAI“ vereinbart, ist diese Honorarvereinbarung wegen mangelnder Bestimmtheit unwirksam, wenn wegen unterschiedlicher Kostenermittlungsarten (HOAI 1996) oder wegen mitzuverarbeitender Bausubstanz (HOAI 1996 und 2013) die Höhe der anrechenbaren Kosten unklar bleibt (OLG Koblenz, Urteil v. 25.05.2012, 10 U 754/11 – IBR 2014, 421).

> Im Rahmen der Grundlagenermittlung, spätestens aber bei der Vorplanung hat der beauftragte Ingenieur grundsätzlich eine sorgfältige Untersuchung der Boden- und Wasser- verhältnisse anzustellen. Für den Straßenbau konkretisiert sich diese Pflicht u. a. auch darauf, die ausreichende Wasserdurchlässigkeit des Unterbaus untersuchen zu lassen (OLG Celle, Beschl. v. 23.02.2012, 16 U 4/10 – IBR 2014, 354).

> Die Beratung über die Möglichkeiten der energetischen Modernisierung eines Objekts, die Erbringung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die Fördermittelberatung sowie das Leisten von Hilfestellung bei der Beantragung möglicher Fördermittel sind nicht als Werkvertragsleistungen anzusehen (OLG Celle, Urteil v. 27.02.2014, 16 U 187/13 – BauR 2014, 1153; nicht rechtskräftig). eb

Honorarverlust

Ist der Haftungsfall eingetreten, kommt nicht selten zur Schadensersatzpflicht auch noch der Honorarverlust hinzu. Das beginnt bereits damit, dass die vertraglich vereinbarten Kosten zugleich auch die anrechenbaren Kosten der Höhe nach begrenzen (st. Rspr., zuletzt OLG Köln, BauR 2013, 1708). Weil eine Planung, die zu höheren Kosten führt, mangelhaft ist, müssen auch die anrechenbaren Kosten begrenzt werden, weil anderenfalls der Planer für die mangelhafte Leistung ein höheres Honorar erhielte als für die vertragsgerechte Planung.

Letztlich kommt man auf diese Weise doch wieder zu der Baukostenvereinbarung nach HOAI, welche der BGH erst kürzlich für unwirksam erklärt hatte.

Sie ist dann allerdings nicht Ergebnis des verordneten Preisrechts, sondern einer vertraglichen Sollbeschaffenheit. Was Richtern erlaubt ist, zielt dem Gesetzgeber noch lange nicht.

Sonderfall: Leistungsphase 1 und 2

Neben Honorarminderungen aus begrenzten anrechenbaren Kosten riskiert der Planer auch das Honorar für schon erbrachte Leistungen, soweit die Planung für den Auftraggeber unbrauchbar ist. Ob das auch für die Leistungsphasen 1 und 2 gilt, ist fraglich, denn diese Planungsschritte muss der Ingenieur immer durchlaufen, um aus der Bau-Idee des Auftraggebers einen Vorentwurf zu fertigen, der erste Hinweise auf die künftigen Kosten gibt. Daher kann das Honorar für die ersten beiden Leistungsphasen nicht gekürzt werden, wenn sich die Planung noch nicht auf ein bestimmtes Bauwerk fokussiert hat (OLG Brandenburg, BauR 2011, 1999).

Finanzielle Kostenvorstellungen des Auftraggebers und erst recht vertraglich festgelegte Baukosten bleiben also die Achillesferse im Planervertrag. Wer sie nicht ernstnimmt, braucht schon das Glück des Tüchtigen, um den Vertrag schadlos abzuwickeln.

eb

Buchtipps

Auf zwei Aktualisierungen seines zweibändigen Loseblattwerks zur Bayerischen Bauordnung macht der Verlag Hüthig Jehle Rehm aufmerksam.

Mit der 111. Ergänzungslieferung (Stand Januar 2014) werden insbesondere brandschutztechnische Vorschriften aktualisiert. Die 112. Austauschlieferung (Stand April 2014) stellt Überarbeitungen der Kommentierungen zu den Art. 59 (vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren) und Art. 69 (Geltungsdauer der Baugenehmigung und Teilbaugenehmigung) zur Verfügung. Beide Lieferungen umfassen auch Aktualisierungen des Anhangs in Band II, der den Abdruck praxisrelevanter Verordnungstexte zum Bauordnungs- und Planungsrecht und weiterer Rechtstexte enthält.

Schnelleinstieg EnEV 2014

Darüber hinaus erhalten Bezieher der Aktualisierungslieferungen eine Textausgabe mit Schnelleinstieg zur EnEV 2014. Mit einer mehr als hundertseiti-

gen Einführung werden die Grundlagen der Vorschriften, der Einstieg in die EnEV und in das EEWärmeG, die Energieberatung bei Neubauten und im Bestand sowie die Förderungen durch KfW und BAFA dargestellt.

Anschließend findet sich der Abdruck der aktuellen EnEV, des EnEG und des EEWärmeG. Ein Stichwortverzeichnis mit den allerwichtigsten Begriffen runden das Werk ab, welches jedem zu empfehlen ist, der sich zu der topaktuellen Materie einen schnellen und verlässlichen Zugang verschaffen will.

eb

Molodovsky/Famers/Kraus:
Bayerische Bauordnung
Verlag Hüthig Jehle Rehm
Stand April 2014
Grundwerk 3678 Seiten, 139,99 €
ISBN: 978-3-8073-0152-5

Volland: Energieeinsparverordnung (EnEV 2014)
Verlag Hüthig Jehle Rehm
3. Aufl. 2014, 256 Seiten; 19,99 €
ISBN: 978-3-8073-0238-6

Kammer-Kolumne in der Bayerischen Staatszeitung

Ingenieurbaukunst made in Germany

Was macht die deutsche Ingenieurbaukunst aus? Diese Frage beantwortet Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Heinrich Hochreither in seiner Kolumne in der Bayerischen Staatszeitung.

Zivilisation basiert auf Bauwerken. Ingenieure gestalten aktiv Lebensräume und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur menschlichen Kultur. Eine funktionierende Infrastruktur ist die zentrale Grundlage einer globalisierten Gesellschaft und unabdingbar für deren Wohlstand und wirtschaftliche Entwicklung.

Vielfältige Aufgaben

Ingenieurbaukultur subsumiert vielfältige Bauaufgaben. Straßen, Schienen- und Wasserwege sind Voraussetzung für Mobilität. Teil dieser Verkehrswege sind Infrastrukturbauwerke, insbesondere Brücken und Tunnel aber auch Knotenpunkte wie Bahnhöfe und Flughäfen sowie Wasserbauten wie Hafenanlagen und Schleusen. Darüber hinaus dienen Ingenieurbauwerke der Erzeugung und dem Transport von Energie wie z.B. Gas-, Kohle- und Wasserkraftwerke, Talsperren, Windkraftanlagen, Off-Shore-Plattformen zur Förderung von Erdgas und Hochspannungsleitungen.

Wichtig und teilweise spektakulär

Neben der Versorgung mit Energie ist auch die Versorgung des Menschen mit Wasser ein bedeutsamer Teil der Ingenieurbaukultur mit Brunnenanlagen, Wassertürmen, Wasserspeichern und einem funktionsfähigen Rohrleitungsnetz – heute kaum mehr sichtbar und deshalb nicht so spektakulär wie die römischen Aquädukte. Abwassersysteme und Kläranlagen sind nicht nur grundlegende Voraussetzungen für den Umweltschutz, sondern dienen der menschlichen Hygiene und Gesundheit – übrigens eine der Ursachen für die seit dem späten 19. Jahrhundert steigende Lebenserwartung.

Ingenieurbauwerke sind jedoch nicht nur funktional, sondern auch gestalterisch hoch anspruchsvolle Bauwerke,



*Dr.-Ing. Heinrich Hochreither
Foto: Birgit Gleixner*

ebenso wie spektakuläre Gebäude und Teil der gebauten Umwelt. Hallen für industrielle Fertigungen oder Ausstellungen wie u.a. die BMW-Welt in München sowie Fußballarenen mit kühnen Tragkonstruktionen bilden einen wesentlichen Teil unserer Baukultur.

Qualität, Innovation, Kompetenz

Baukunst unterscheidet sich in vielen Facetten von anderen Künsten – Bauwerke haben stets eine Funktion und unterliegen damit naturgemäß einem anderen Maßstab als Kunstwerke. Es ist der Maßstab, der ein Nachdenken über Tragverhalten und Fertigung unabdingbar macht: ein sehr einfacher Zusammenhang, der die Baukunst untrennbar mit den Ingenieurwissenschaften verknüpft.

„Ingenieurbaukunst – made in Germany“ steht dabei – vor allem im Ausland – für Qualität, Innovation, hohe Kompetenz und Termintreue. Die in den von der Bundesingenieurkammer herausgegebenen Jahrbüchern „Ingenieurbaukunst in Deutschland“ dargestellten Projekte zeigen, welche herausragenden Bauwerke aus der professionellen Zusammenarbeit zwischen Ingenieuren, Architekten, Bauherrn und verschiedenen Gewerken entstehen können und repräsentieren die na-

tionale und internationale Bedeutung des deutschen Ingenieurbauwesens – in technischer, ökonomischer und baukultureller Hinsicht.

Synergieeffekte zwischen planenden Ingenieuren in firmeneigenen Konstruktionsbüros oder auch in externen Ingenieurbüros und bauausführenden deutschen Baufirmen wurden dabei erfolgreich genutzt. Diese Vorteile sind das Ergebnis unseres dualen Ausbildungssystems, einer Kombination von handwerklichen Fertigkeiten mit ingenieur-wissenschaftlichem Know-how. Die daraus gewonnene Wertschätzung gilt es vor allem zu bewahren.

Mit guten Beispiel voran gehen

Um diese Wertschätzung in Zukunft nicht zu verspielen, ist jedoch in unserer Gesellschaft wieder vermehrt Innovationsbereitschaft und – wie in früheren Jahren – ein gewisser Stolz auf die „Ingenieurbaukunst – made in Germany“ erforderlich. Zaudern und abnehmende Risikobereitschaft bei der Planung und Durchführung von Bauprojekten in Deutschland beeinträchtigen dieses Gütesiegel.

Die beste Werbung im Ausland für den Wirtschaftsstandort Deutschland und dessen Ingenieurbau ist eine zeitgemäße, funktionsfähige Infrastruktur im eigenen Lande. Für deren Erhalt oder innovative Erneuerung sind die erforderlichen Mittel bereitzustellen – wählervirksame „Sozialgeschenke“ sind nachrangig zu behandeln.

Dr.-Ing. Heinrich Hochreither

IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurkammer-Bau
Nymphenburger Straße 5, 80335 München
Telefon 089 419434-0
Telefax 089 419434-20
info@bayika.de
www.bayika.de
Verantwortlich:
Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)
Redaktion:
Jan Struck, M.A. (str)
Sonja Amtmann, M.A. (amt)
Kathrin Polzin, M.A. (pol)
Veronika Eham (eh)
Anne Schraml (as)
Dr. Andreas Ebert (eb)
Keine Haftung für Druckfehler.
Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
28.08.2014

Bauschäden, Brandschutz und Brückenbau**Fortbildungen im September und Oktober****23.-24.09.2014****L 14-16****Praxisseminar vor Ort – Bauwerksprüfung nach DIN 1076****Beginn:** Di., 08.15 Uhr

Die Teilnehmer führen in Kleingruppen zu je zwei Personen an insgesamt elf Stationen eines Brückenbauwerks die Arbeitsschritte einer Bauwerksprüfung mit Schadenserfassung durch. Auch auf rechtliche Aspekte und Haftungsfragen wird im Lehrgang eingegangen.

Kosten:**Mitglieder** € 530,-**Nichtmitglieder** € 590,-**Ort:****Feuchtwangen****16 Fortbildungspunkte****26.-27.09.2014****W 14-24****Kommunikations- und Präsentationstechniken für Bauingenieure****Dauer:** 09.30 - 17.00 Uhr

Der zweitägige Workshop bietet den Teilnehmern die Möglichkeit, Verhandlungs- und Präsentationstechniken zu erlernen, die sie bei der Auftragsvergabe zum Gewinner machen. Strategien und Techniken werden vermittelt und direkt umgesetzt.

Kosten:**Mitglieder** € 565,-**Nichtmitglieder** € 700,-***14,5 Unterrichtseinheiten****06.-10.10.2014****L 14-17****Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen****Beginn:** Mo., 09.00 Uhr

Der Lehrgang richtet sich an Mitarbeiter von Ingenieurbüros und Behörden, die Schutz- und Instandsetzungsmaßnahmen planen, ausschreiben und überwachen. Themen des Seminars sind beispielsweise die Untergrundvorbereitung und -vorbehandlung sowie die Herstellung und Instandsetzung von Fugen.

Kosten:

€ 910,-

Ort:**Feuchtwangen****40 Fortbildungspunkte****09.-10.10.2014****L 14-25****Vorbeugender baulicher Brandschutz****Dauer:** 09.00 - 17.00 Uhr

Der vorbeugende bauliche Brandschutz ist ein wichtiges Thema. Allerdings gibt es komplexe rechtliche Bestimmungen. In diesem Lehrgang lernen die Teilnehmer die entsprechenden Grundlagen. Zudem werden die Anforderungen an haustechnische Anlagen wie Lüftungs- und Leitungsanlagen sowie Rauch- und Wärmeabzugsanlagen vermittelt.

Kosten:**Mitglieder** € 500,-**Nichtmitglieder** € 650,-**Ort:****Würzburg****16 Fortbildungspunkte****13.10.2014****W 14-25****Vergabeplattform „vergabe.bayern.de“****Dauer:** 10.00 - 16.00 Uhr

Die Teilnehmer lernen Aufbau und Funktionsweise der Vergabeplattform kennen. Die für die freiberuflich Tätigen wichtigsten Plattform-Funktionen werden erklärt und in Übungen angewendet. Weiterhin werden Wege aufgezeigt, wie Ingenieure und Architekten ihre Auftraggeber bei der Durchführung des elektronischen Vergabeprozesses unterstützen können.

Kosten:

€ 195,-

6,25 Fortbildungspunkte**14.10.2014****V 14-14****Typische Bauschäden im Bild erkennen – bewerten – vermeiden – instand setzen****Dauer:** 10.00 - 17.00 Uhr

Anhand von Schadensbeispielen aus dem Hochbau wird gezeigt, wie aus den äußereren Schadensmerkmalen Hinweise auf die Ursachen gewonnen werden können. Ziel ist es, die Bedeutung des Schadens einzuschätzen und Hinweise zu den Maßnahmen der Instandsetzung und zur Schadensvermeidung zu erhalten.

Kosten:**Mitglieder** € 300,-**Nichtmitglieder** € 370,-**8 Fortbildungspunkte****15.10.2014****V 14-16****Mehrgeschossiger Holzbau – sicher geplant und ausgeführt****Dauer:** 10.00 - 16.30 Uhr

Es werden die wichtigsten Themen des modernen mehrgeschossigen Holzbau behandelt. Dazu gehören der Brandschutz, die Statik sowie die Bauphysik mit dem Ziel einer optimierten Holzbauplanung an der Schnittstelle zwischen Architekt, Tragwerksplaner und Holzbauunternehmen.

Kosten:**Mitglieder** € 295,-**Nichtmitglieder** € 350,-**6,5 Fortbildungspunkte****Anmeldung:**

Online über unsere Internetseite
www.ingenieurakademie-bayern.de
 oder per Fax
 089 419434-32

Ihr Team der Ingenieurakademie:

Marion Köck, Tel.: 089 419434-36,
 m.koeck@bayika.de

Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31,
 r.bardenheuer@bayika.de

* Diese Fortbildung ist nach der Fort- und Weiterbildungsordnung als allgemein berufsbezogene Fortbildung mit bis zu 8 Fortbildungspunkten anrechnungsfähig.

Herzlich willkommen!

Unsere neuen Mitglieder

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau konnte auch in diesem Monat wieder viele neue Mitglieder aufnehmen. Die Kammer wächst damit stetig weiter zu einer noch stärkeren und einflussreichen Interessensvertretung für die bayerischen Ingenieure heran.

Zum Donnerstag, den 21. August 2014, zählte die Bayerische Ingenieurekammer-Bau insgesamt 6.328 Mitglieder. Wir heißen alle neuen Mitglieder ganz herzlich in der Kammer willkommen!

Neue Pflichtmitglieder seit dem 20.08.2014:

Dipl.-Ing. Univ. Stefan Bäuerle, München
 Dipl.-Ing. (FH) Johann Geber, Zorneding
 Dipl.-Ing. (FH) Matthias Geyer, Huglfing
 Dipl.-Ing. (FH) Klaus Goldemund, Kottgeisering
 Dipl.-Ing. Thomas Grimaldi, Neu-Ulm

Dipl.-Ing. Univ. Jakob Grudzinski, Rosenheim
 Dipl.-Ing. (FH) Martin Josef Killi, Emmering
 Dipl.-Ing. (FH) Karin Mayer, Essen
 Dipl.-Geol. Stefan Neumann, Haag
 Dipl.-Ing. (FH) Christian Pfeuffer, München
 Dipl.-Ing. Univ. Ingrid Pohl, München
 Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Raith, Kirchdorf i.Wald
 Dipl.-Ing. Univ. Nikolaus Reiser, München
 Dipl.-Ing. (FH) Stefan Schedl, Wernberg-Köblitz
 Dipl.-Ing. Hans-Peter Schmidt, Herzogenaurach
 Dipl.-Ing. Oliver Schwenke, Nürnberg
 Dipl.-Ing. Univ. Marcus Springer, Dettelbach
 Dipl.-Ing. (FH) Philipp Tamm, München
 Dipl.-Ing. Thomas Werner, Seeshaupt
 Sandro Wolf M.Eng., Augsburg
 Gerald Zimmerer B.Eng., Kelheim

Eintragung KfW-Programme: Übergangsfrist endet am 30.09.

Die vereinfachte Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste für KfW-Programme endet am 30. September. Energieberater mit einer erfolgreich abgeschlossenen Weiterbildung zum BAFA-Berater nach der Richtlinie der Vor-Ort-Beratung ab November 2001 können sich noch bis Ende September mit dem zusätzlichen Nachweis von 16 Unterrichtseinheiten Fortbildung aus dem Bereich energiesparendes Bauen und Sanieren eintragen lassen.

Die Antragsberechtigung als Vor-Ort-Berater (BAFA) ist davon nicht betroffen. Hier gelten weiterhin die Anforderungen des BAFA. Experten, die sich nur für die KfW-Programme eintragen möchten, müssen nicht beim BAFA antragsberechtigt sein. *amt*

3. Auflage des Buchs von Robert Freimann wurde um Hydraulik-App ergänzt Buchtipp: Hydraulik für Bauingenieure

Wer nach der seichteren Urlaubslektüre Lust bekommen hat, wieder ein Fachbuch zur Hand zu nehmen, dem möchten wir an dieser Stelle ein Buch unseres Mitglieds Prof. Dr.-Ing. Robert Freimann vorstellen.

Freimanns Buch „Hydraulik für Bauingenieure“ richtet sich an Studierende des Bauingenieurwesens an Universitäten, Hochschulen und vergleichbaren Bildungseinrichtungen sowie an Praktiker. Neben der Vermittlung der im Studium erforderlichen Kompetenzen kann es aber auch dem Praktiker eine wertvolle Hilfe zur kurzfristigen Auffrischung von hydraulischen Inhalten sein. Auch Personen anderer Fachgebiete, die im Bauwesen oder in angrenzenden Bereichen wie Umwelt- und Geowissenschaften oder Landschaftsplanung tätig sind, können sich mithilfe des Buches in die Hydraulik für die Wasserwirtschaft einarbeiten.

Neu: Streichwehre und Tiroler Wehre
 Der Stoff ist fundiert dargestellt, ohne dabei theoretische Her- und Ableitungen in den Vordergrund zu stellen. Die dritte Auflage des Buches wurde um einige Aspekte wie Streichwehre, Tiroler Wehre oder Speicherberechnungen erweitert.

Hydraulik-App FREDDY

Eine weitere Neuerung ist die Implementierung eines QR-Codes, um die Hydraulik-App FREDDY herunterladen zu können.

FREDDY, zusammen mit der EDR Software GmbH in München entwickelt, hilft Studierenden und Ingenieuren, Aufgabenstellungen aus Rohrhydraulik, Gerinnehydraulik, Abflussgeschehen und Sickerströmungen zu lösen, ohne sich mit den mathematischen Sachverhalten oder geschachtelten Iterationen befassen zu müssen. Diese laufen im Hintergrund ab, so-



Für weitere Infos QR-Code scannen.

dass sich die Anwender auf die Lösung konzentrieren können.

amt

Robert Freimann:
 Hydraulik für Bauingenieure
 Hanser-Verlag, München
 3. Auflage 2014, 246 Seiten, 24,99 Euro
 ISBN: 978-3-446-43799-9